

Emanzipatorisch-kritisch und  
menschenrechtsorientiert  
ambitionierte Soziale Arbeit  
mit geflüchteten Personen

Berlin 29.09.2017

Prof. Dr. Claus Melter

[Claus.Melter@FH-Bielefeld.de](mailto:Claus.Melter@FH-Bielefeld.de)

Eine  
gesellschaftliche Skizze

Wir erleben gegenwärtig wieder einmal, dass geflüchtete Personen, als „Migrant\_innen“ oder als „nicht-weiß“ und als „nicht-christlich“ kategorisierte Menschen abgewertet und physisch angegriffen werden.

- Wir lassen uns nicht in „wir“ und „die Anderen“ spalten!
- Menschenrechte gelten für alle!
- [http://www.migazin.de/2017/09/29/ein-aufruf-wir-lassen-uns-nicht-in-wir-und-die-anderen-spalten/?utm\\_source=wysija&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=MiGAZIN+Newsletter](http://www.migazin.de/2017/09/29/ein-aufruf-wir-lassen-uns-nicht-in-wir-und-die-anderen-spalten/?utm_source=wysija&utm_medium=email&utm_campaign=MiGAZIN+Newsletter)

Nichts über uns ohne uns!



„Flüchtlinge sind keine Babys.

Es braucht Solidarität und

Räume statt alter Kleider“

(Rex Osa)

<https://rdl.de/beitrag/fl-chtlinge-sind-keine-babys-es-braucht-solidarit-t-und-r-ume-statt-alter-kleider>

- Geflüchtete Personen organisieren sich gegenüber diesem System der bürokratischen und polizeilichen Kontrollen, gegenüber den rassistischen Anschlägen gegen Unterkünfte, den in der Regel schlechten Wohnverhältnissen, der unzureichenden Gesundheitsversorgung und der ständigen Sorge vor Ausweisung und Abschiebung selbst

- Dies geschieht in Heimen, in kleinen Begegnungen oder in Organisationen wie Refugees for Refugees in Stuttgart (<https://refugees4refugees.wordpress.com/>), The Voice Refugee Forum in Jena (<http://www.thevoiceforum.org/>) und Women in Exile in Berlin und Brandenburg (<https://www.women-in-exile.net/>) oder International Woman Space sowie die Monitoring Initiative für Heime von geflüchteten Personen in Berlin sind einige Beispiele dieser Form von Selbstorganisation.



- Deshalb erinnern die Selbstorganisationen daran, dass die heutigen Verhältnisse, in denen sie leben, koloniale Praxen aufweisen, die ohne Rückerinnerungen an die kolonialen Geschichten /Erfahrungen dieser Menschen nicht verstanden werden können.

<http://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/fluechtlinge-mehrheit-der-deutschen-gegen-gleiche-rechte-fuer-fluechtlingskinder-a-1152883.html>

## **Deutsches Kinderhilfswerk Mehrheit der Deutschen gegen gleiche Rechte für Flüchtlingskinder**

**Sollen Flüchtlingskinder sofort dieselben Möglichkeiten haben wie hier geborene Kinder? Nein, sagt eine Mehrheit der Deutschen. Das Kinderhilfswerk ist alarmiert und fordert Nachhilfe in Kinderrechten.**

# Sollen Flüchtlingskinder sofort die gleichen Möglichkeiten wie in Deutschland geborene Kinder haben?

Quelle: Forsa (an 100 Prozent fehlende Angaben - "weiß nicht")

Zustimmung in Prozent	Ja	Nein
insgesamt	42	52
14- bis 29-Jährige	58	40
30- bis 44-Jährige	36	58
45- bis 59-Jährige	40	54
60 Jahre und älter	42	50

- Wahlerfolg der AfD, die antimuslimischen Rassismus vertritt, gegen geflüchtete Personen spricht und deren Wähler\*innen vielfach antisemitische Positionen vertreten (vgl. Amadeu Antonio Stiftung 2017).

- Seit Jahrzehnten systematische Menschenrechtsverletzungen durch Gesetzesverschärfungen im Aufenthalts- und Asylrecht und Asylbewerberleistungsgesetz.

# Aufgaben, Funktionen und Praxen Sozialer Arbeit

1. Normative Aussagen: So soll es sein
2. Empirische Aussagen: So ist es (so wurde es rekonstruiert)
3. Das können und sollen wir tun.

# Pädagogische Richtungen

- Kolonialpädagogik (Adick/ Mehnert 2001; Spieker 2015)
- NS-Pädagogik (Ortmeyer 2009; 2016)
- Ausländer-Pädagogik (Mecheril 2016)
- Unterwerfende Integrationspädagogik (Ha 2015)
- Interkulturelle Pädagogik (homogenisierend-essentialistisches Kulturverständnis) (Hamburger 2016)
- Diskriminierungs- und rassismuskritische Migrationspädagogik (Mecheril u.a. 2010)

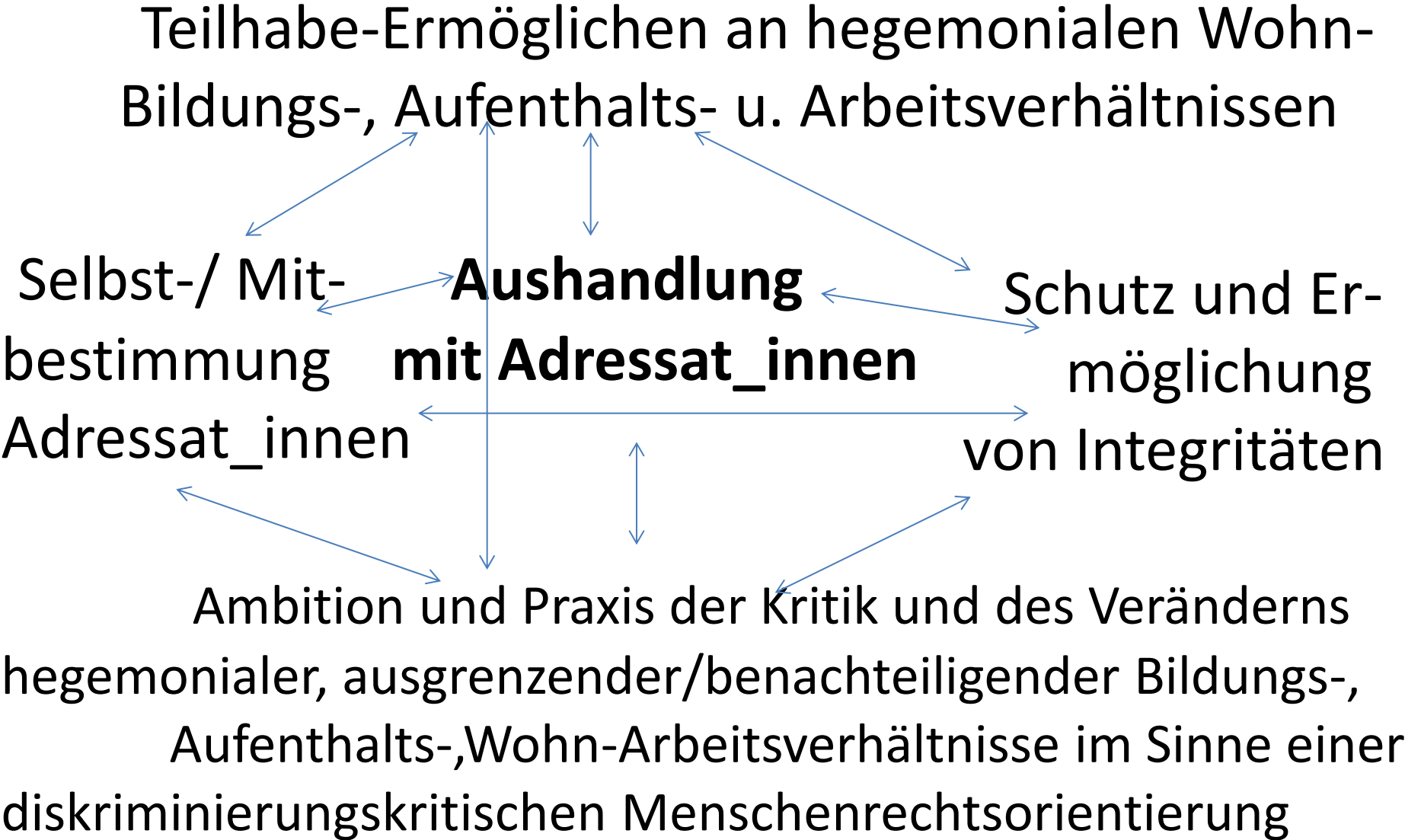


- Radikal unterbesetzte Soziale Arbeit mit geflüchteten Personen (1 zu 500, oder 1 zu 136). Zudem werden Unterstützungsangebote rechtswidrig eingeschränkt: Keine Beratung für abgelehnte Personen.

- Aufruf

[www.fluechtlingssozialarbeit.de](http://www.fluechtlingssozialarbeit.de)

# Diskriminierungs- und rassismuskritische sowie menschenrechtlich ambitionierte Orientierungen



# Die Macht der Trägerinstitutionen

- Standards der Kinder- und Jugendhilfe, des Kinderschutzes und der frühen Hilfen müssen auch in allen Unterkünften für geflüchtete Personen gelten (Deutsches Institut für Menschenrechte 2015).
- Politik, Kommunen/Senat sind abhängig von Trägern Sozialer Arbeit.
- Professionelle menschenrechtliche Konzepte und Haltungen aneignen, einfordern, leben, durchsetzen

Den Perspektiven und der Unterstützung sowie der Selbstorganisation der Opfer kommt wenig Aufmerksamkeit zu, während den Einstellungen, Bedürfnissen der Täter\_innen in Relation vermehrt wissenschaftliche und pädagogische Begleitung zukommt.

Auch in der pädagogischen Praxis erleben wir, dass Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen sowie die Perspektiven der als „Andere“ angesehenen Personen vernachlässigt werden.

## Thesen für die Publikumsdiskussion

Sammelunterkünfte für Geflüchtete sind Ausnahme-Orte für ein Leben im Ausnahmezustand. Rechte sind ausgesetzt. Es herrschen andere Regeln als sonstwo. Rollen und Aufgaben sind unklar. Ein Zustand des Mangels durchdringt das Handeln aller, die hier leben und arbeiten.

Die Kinderrechte wie das Recht auf Bildung, auf Spiel, auf Schutz vor Diskriminierung und Gewalt, gelten nicht für Kinder geflüchteter Familien in den Unterkünften. Die Flüchtlingsheime sind Orte, in denen die Standards, die in den letzten Jahren im Bereich der Frühen Bildung in Bezug auf Quantität und Qualität eingeführt wurden, nicht anzutreffen sind.

Die Rechtseinschränkungen werden im öffentlichen Diskurs gerechtfertigt und sind zunehmend zustimmungsfähig.

INIB |



# Rassismus und nationalstaatliche Diskriminierung



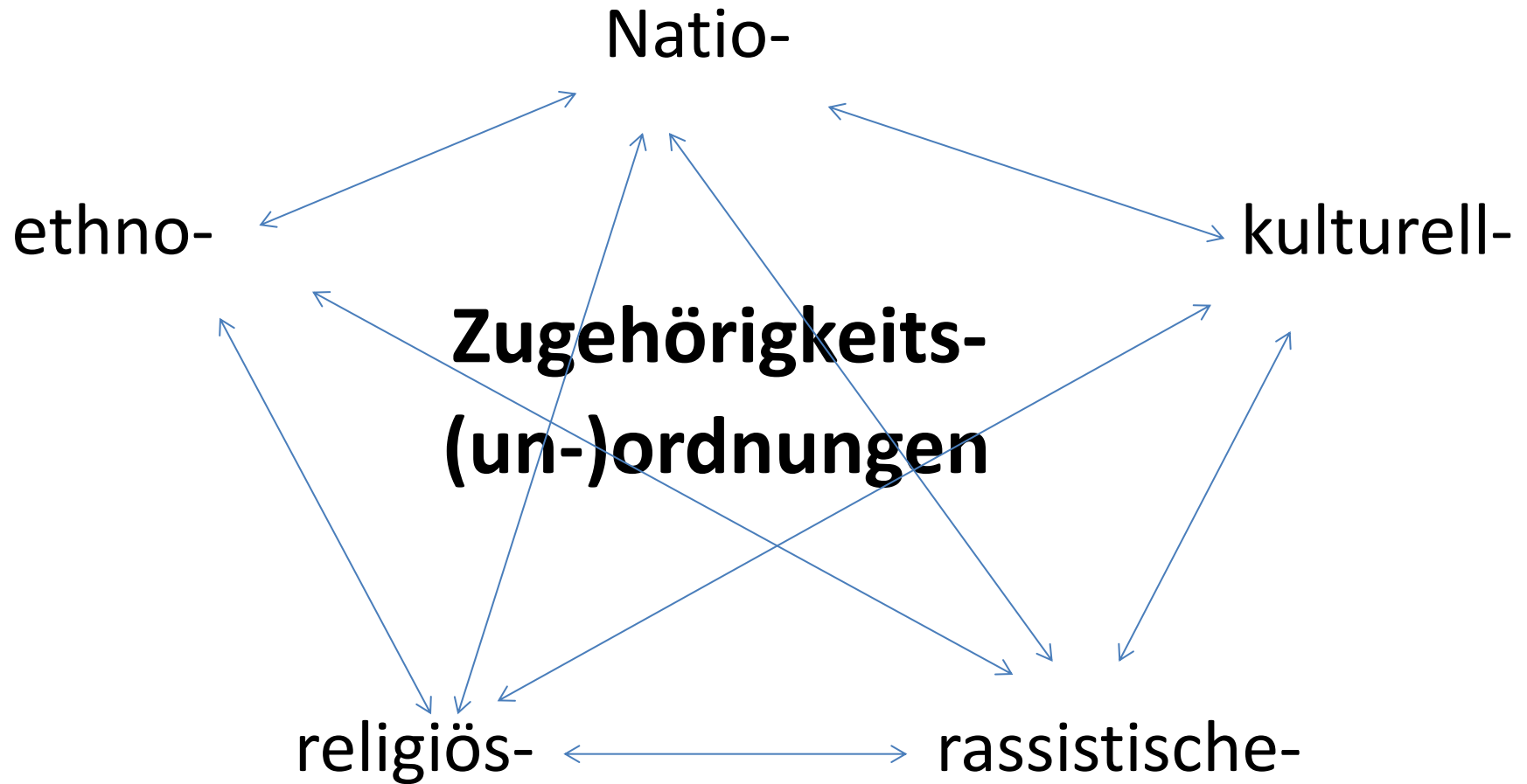
Rassismus als Diskriminierung rassistisch konstruierter Gruppen,

Als gesellschaftlich ungleiches Machtverhältnis.

Verbindung rassistischer Logiken und Handlungspraxen mit natio-ethno-kulturellen und religiösen Einteilungen.

Racial-Profiling, Religions-Diskriminierung.

# Ideologie „zivilisatorischer Überlegenheit“



Ständig gefragt werden, **Phänomene** Sorge um Aufenthaltstitel haben müssen  
Woher kommst du? **Deutschland** Diskriminierendes Asyl- und Aufenthaltsgesetz

Von Mitschüler\_innen, Lehrer\_innen, Kolleg\_innen, Vorgesetzten als „fremd“, „anders“, nicht dazugehörig behandelt werden (und diskriminiert werden) .

Vor allem als Repräsentant\_in einer Kultur/Religion gesehen werden

Ständige Trennung in  
„Einheimische“ und „Ausländer/innen“

Als potentieller Gewalttäter/Macho  
oder als unterdrücktes Sexobjekt angesehen werden

Nicht wertgeschätzt werden

**Europäisches Fürsorgeabkommen**

Qualifikationen werden nicht /  
schwer anerkannt/nostifiziert

Lehrende haben wenig Leistungs-  
erwartung in Migrationsgeanderte

**Rassistische Morde , rassistische Sarrazin-Hetze  
Kriminalisierung von Migrant\_innen durch Polizei**

**Wahlerfolge von Parteien,  
die gegen Muslime und  
Geflüchtete hetzen**

**Geringere Chancen in Schule/Hochschule  
und auf dem Arbeitsmarkt**

Nicht in alle Diskos reinkommen  
häufigere Polizeikontrollen

Temporäre Verschärfung Visa-,  
Einwanderungsregelungen

Körperliche Übergriffe,  
Beleidigungen

# Gewöhnliche nationalstaatliche Diskriminierung

u.a. Aufenthalt- und Asylverfahrensgesetz  
und Asylbewerberleistungsgesetz

Illegalisierte

Duldung:

Aufenthalts-  
Gestattung: Asylverfahren

Aufenthaltserlaubnis

Niederlassungserlaubnis

Deutsche  
StaatsbürgerInnen

# Formale und informelle Trennung in

„Wir“

„Die mehr  
Berechtigten“

„deutsche Staatsbürger\_innen“

„ohne Migrationshintergrund“

Die „Weißen „

„Christ\_innen“

„Kerneuropäer\_innen“

„Sie“

„Die weniger  
Berechtigten“

„Nicht-Staatsbürger\_innen“

„mit Migrationshintergrund“

Schwarze/People of Colour  
Migrant\_innen

„Nicht-Christ\_innen“

„Späte Europäer\_innen“

# Menschenwürde und Integritäten

Die Menschenrechte (UN-Behindertenrechtskonvention, Frauenrechtskonvention, Kinderrechtskonvention u.a.) und Grundrechte gelten für alle, jederzeit, überall, ab dem Zeitpunkt der Einreise in die BRD, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

- Die Würde des Menschen ist unantastbar
- Kindeswohl
- In the best interest of the child



Die Menschenrechte (UN-Behindertenrechtskonvention, Frauenrechtskonvention, Kinderrechtskonvention u.a.) und Grundrechte gelten für alle, jederzeit, überall, ab dem Zeitpunkt der Einreise in die BRD, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

# Rechtsverbindliche Konventionen und internationale Pakte

„1969: Antirassismuskonvention (ICERD)

1976: Zivilpakt (ICCPR)

1976: Sozialpakt (ICESCR)

1987: Antifolterkonvention (CAT)

2002: Kinderrechtskonvention (CRC)

2003: Wanderarbeitnehmerkonvention (CMW von der Bundesrepublik Deutschland nicht ratifiziert)

2008: Behindertenrechtskonvention (ICRPD)

Konvention gegen Verschwindenlassen (noch nicht in Kraft)“ (Prasad 2011: 17-18)

# UN-Konventionen

- Die United Nations verabschieden eine Konvention
- Die Regierungen von Staaten stimmen der Konvention zu
- In den Staaten werden die UN-Konventionen von den Parlamenten ratifiziert
- Durch die Zustimmung und Ratifizierung verpflichten sich die Staaten, die Konventionen in nationales Recht umzusetzen und die Prinzipien zu realisieren.

# UN-Konventionen und Fachausschüsse

„Jede Konvention hat einen  
„Sachverständigenausschuss, als  
Rechenschaftsmechanismus, der den Schutz der  
Menschenrechte in den Mitgliedsstaaten überprüfen  
und damit sichern soll.“

[www.bmas.de/portal/13968/vereinte\\_nationen.html](http://www.bmas.de/portal/13968/vereinte_nationen.html)

(letzter Zugriff: 12.6.2010) Im Englischen werden die  
Ausschüsse „treaty bodies“ genannt, im Deutschen  
Fachausschuss, Vertragsorgan oder (Experten-)  
Ausschuss.“ (Prasad 2011: 20)

# Artikel 2 Kinderrechtskonvention

## **Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot**

(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse (sic!), der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Eltern, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

# Artikel 3

## **Wohl des Kindes**

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Der Ansatz der Integritäten  
als Konkretisierung der  
Menschenwürde aller  
Menschen: vgl. Gebrande/  
Melter/ Bliemetsrieder  
(2017): Kritisch  
ambitionierte Soziale Arbeit.



- Körperliche Integrität heißt, über den eigenen Körper, seine Grenzen und Bewegungsmöglichkeiten, seinen Schutz selber zu entscheiden.

- Psychische Integrität bedeutet das Recht auf den Schutz, die freie Entfaltung und den Ausdruck der eigenen seelischen Befindlichkeiten.

- Gedankliche (kognitive Integrität) heißt das Recht auf eigenes Denken und das Recht sich Bildungsinhalte anzueignen.

- Rechtliche Integrität heißt im Sinne von Hannah Arendt das Recht auf Rechte, das Recht auf Rechtsschutz und Rechtssicherheit.

- Soziale Integrität heißt das Recht auf Respekt vor der eigenen Person und den Gruppen, denen sich Personen verbunden sehen.

- Räumliche Integrität heißt, das Recht auf konkreten physischen geschützten Raum und deren Nicht-Verletzung zu haben (vgl. Gebrande/ Melter/ Bliemetsrieder 2017).

„Wer etwas ändern will,  
braucht ein Ziel, eine Strategie,  
eine Gruppe und einen langen  
Atem.“ (Volker Schönwiese)

- Recht/Aufenthalts/Asylrecht
- Wohnung
- Gesundheit
- Arbeit
- Bildung
- Sprachen



Selbstbemächtigung  
von geflüchteten  
Personen (Selbst-  
Empowerment)

- Aus den Forderungen der selbstorganisierten geflüchteten und migrierten Personen sowie dem Empowerment-Ansatz im Sinne von W.E.B. du Bois, Rex Osa und Nkechi Madubuko ergeben sich viele Herausforderungen für eine emanzipatorisch und kritisch ambitionierte und menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit (vgl. Gebrande et al. 2017; Prasad 2017):

- Möglichkeiten der Selbstbestimmung und Selbstartikulation geflüchteter Personen müssen ermöglicht werden;
- Vor der Asylanhörung müssen geflüchtete Personen umfangreich und sprachlich angemessen über den Inhalt und die Regeln der Anhörung informiert werden; auch abgelehnte Personen müssen beraten werden;

- Die Profession und Disziplin Soziale Arbeit sowie einzelne Sozialarbeitende müssen sich gemeinsam mit geflüchteten Personen für menschenwürdige Wohnungen einsetzen und gegen das diskriminierende Asylbewerberleistungsgesetz, das Ansprüche unterhalb der Menschenwürde festlegt (z.B. Behandlung nur bei akuten und nicht bei chronischen Krankheiten);

- Die Forderung nach absoluter Abschaffung der Residenzpflicht muss unterstützt werden;
- An Abschiebungen dürfen Sozialarbeitende sich durch ihren Menschenrechtsauftrag nicht beteiligen;
- Räume für die Selbstorganisation von geflüchteten Personen sollen zur Verfügung gestellt werden;

- Die bestehende Gesellschaft und die Lebensverhältnisse von geflüchteten Personen müssen anhand bestehender UN-Konventionen und der Menschenrechte/Integritäten analysiert werden und es muss gegen Integritätsverletzungen seitens der Sozialen Arbeit interveniert werden;

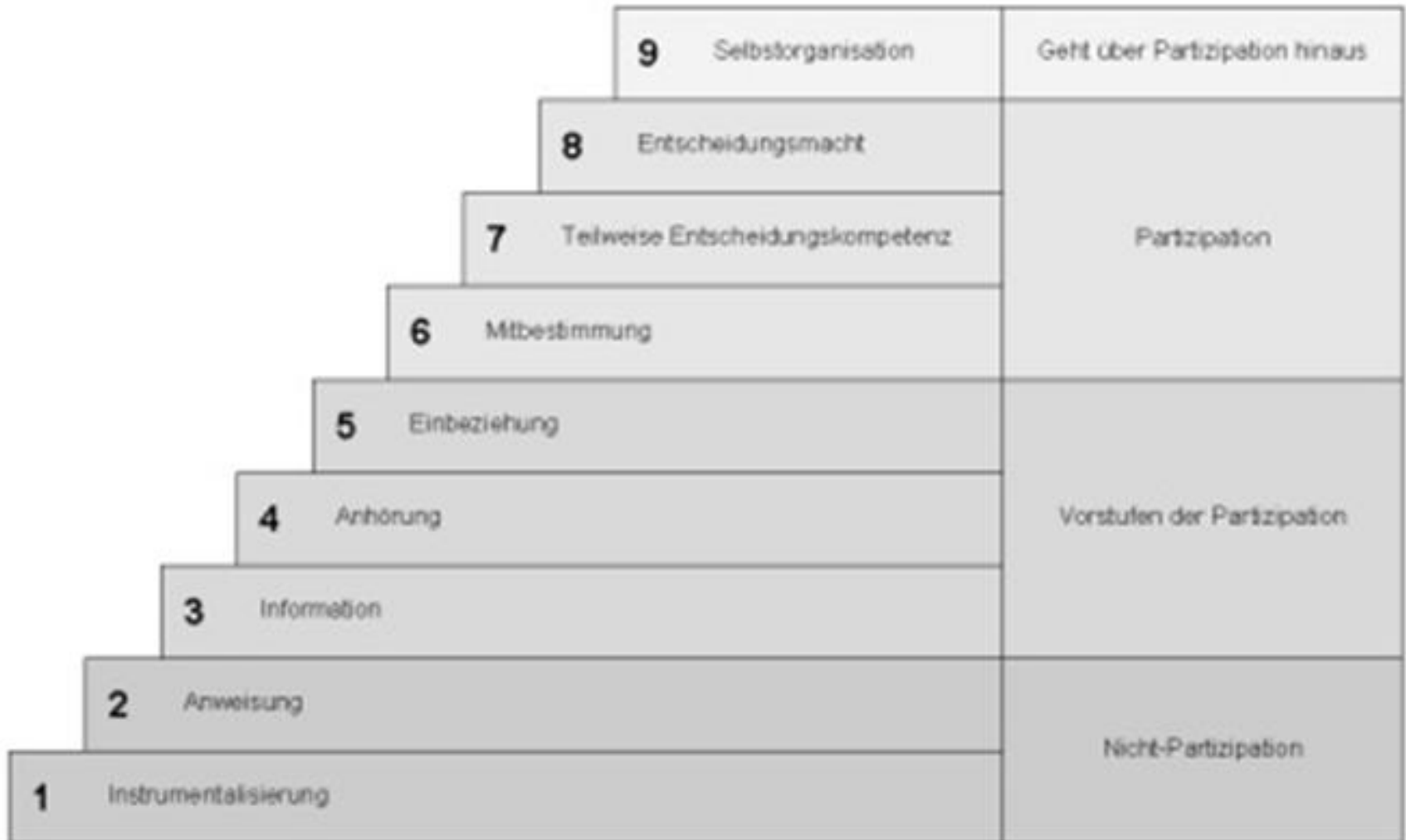
- Es muss eine Auftrags- und Selbstklärung erfolgen, dass bei diskriminierenden staatlichen Aufträgen (Anwesenheitskontrollen, Beihilfe bei Abschiebungen usw.) das Primat der Würde aller Menschen absoluten Vorrang hat.

- Hierzu bedarf es auch Praxen des zivilen Ungehorsams gegenüber Integritätsverletzenden Bedingungen und Aufträgen;
- Es braucht eine Analyse fachlich professioneller Aufgaben der Sozialen Arbeit, die klare Haltung und Einsatz für Menschenrechte realisiert, und entsprechende Konzepte.



<http://www.partizipative-qualitaetsentwicklung.de/partizipation/stufen-der-partizipation.html>

## Stufen der Partizipation



## **Rising Voices: Workshop und Vortrag mit Rex Osa zu Flüchtlingsselforganisation**

Dass Flüchtlinge selbst ihre Stimme erheben, das ist das Anliegen und Thema einer Doppel-Veranstaltung am Freitag. Rex Osa, Aktivist von The Voice Refugee Forum aus Stuttgart, wird in einem Vortrag über die Flüchtlingsselforganisation in den vergangenen Jahren sprechen. Viel von sich reden gemacht hat der Protest der Flüchtlinge auf dem Berliner Oranienplatz. Ihr war ein Zeltlager in Würzburg und ein bundesweiter Protestmarsch nach Berlin vorausgegangen. Lampedusa in Hamburg war ein weiteres prominentes Beispiel dafür, was Flüchtlinge bewirken können, wenn sie sich zusammenschließen und politisch kämpfen.

Wie das gehen kann, ist außerdem Thema eines Workshops am selben Tag, der für Flüchtlinge selbst reserviert ist. Rex Osa und eine Aktivistin aus einer Stuttgarter Gruppe von geflüchteten Frauen werden sich mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern darüber austauschen, wie Selbstorganisation gelingen kann – und in welchem Verhältnis sie steht zu antirassistischer Solidarität und der derzeit überbordenden Welle von „Flüchtlingshilfe“.

- <https://rdl.de/beitrag/rising-voices-workshop-und-vortrag-mit-rex-osa-zu-fluechtlings-selbstorganisation>

# Forderungen

- Externe Monitoringstellen zu Unterkünften mit Beteiligung von geflüchteten Personen
- Beschwerdestellen für geflüchtete Personen (auch für Beschwerden gegenüber Sozialarbeitenden)
- Übernahme der Regelungen u.a. des achten Sozialgesetzbuches auch für Erstaufnahmestellen, Gemeinschafts- und Sammelunterkünfte (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2014) . Kontrolle von Kinderschutz

# Forderungen

- Keine Abschiebungen in Länder, wo Leib, Leben und Freiheit gefährdet sind, wie Afghanistan
- Keine Abkommen mit Ländern, die Menschenrechte systematisch brechen
- Keine Auslagerung von Asylverfahren in Länder, die kein reguläres Asylverfahren nach EU-Standards haben
- Schaffung von regulären Einreisemöglichkeiten
- Rettung aller Personen, die in Lebensgefahr sind (u.a. auf dem Mittelmeer)

Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!